

## **Ausgabe der Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab der 34. KW**

Wer zur Bundestagswahl am 26.09.2021 sein Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen.

Hierzu werden ein Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen benötigt, die beim Wahlamt beantragt werden können.

Der Antrag kann auf unterschiedliche Weise gestellt werden:

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können **schriftlich** angefordert werden. In der Regel geschieht dies mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag (bitte Unterschrift nicht vergessen!). Sie können den Wahlscheinantrag im Rathaus beim Wahlamt bzw. bei der Servicestelle abgeben oder ihn per Fax (Fax-Nr. 02451/979-1150) oder mit der Post zusenden. Falls der Antrag dem Wahlamt auf dem Postweg zugeschickt wird, versenden Sie ihn bitte in einem **frankierten Umschlag**.
- Der Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen kann auch **online** gestellt werden. In diesem Fall braucht die Wahlbenachrichtigungskarte nicht ans Wahlamt zurückgegeben werden. → [zum Online-Wahlscheinantrag](#)
- Die Antragstellung kann unter Vorlage eines Ausweispapiers auch **persönlich** beim Wahlamt im Rathaus, 3. Etage, Zimmer Nr. B 3.05, erfolgen. Das Wahlamt ist barrierefrei erreichbar.

**Eine telefonische Antragstellung ist leider ausgeschlossen.**

### **Antragsfrist**

Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, den 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt beantragt werden.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen wollen, können die Briefwahl auch direkt vor Ort im Rathaus durchzuführen.

**Aktuell ist es leider noch nicht möglich, die Briefwahlunterlagen beim Wahlamt abzuholen bzw. die Briefwahl direkt vor Ort im Rathaus durchzuführen.**

**Die Ausgabe und der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich erst ab der 34. KW.**

### **Öffnungszeiten des Wahlamtes**

Eine persönliche Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen beim Wahlamt ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags – freitags vormittags von 08.30 bis 12.00 Uhr, und  
montags – donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, den 24. September 2021, ist die Briefwahlstelle im Rathaus durchgehend von 08.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Samstag, den 25.09.2021, ist das Wahlamt von 9 – 12 Uhr, am Wahlsonntag von 8 – 18 Uhr besetzt.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist dann aber nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) bis zum Wahltag, 15 Uhr, möglich.

### **Abholung der Briefwahlunterlagen mit Vollmacht**

Briefwahlunterlagen können auch durch eine andere Person abgeholt werden, wenn hierzu neben dem Briefwahlantrag eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers vorgelegt wird und der Bevollmächtigte insgesamt nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Eine entsprechende Vollmacht ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt.

Der Bevollmächtigte soll bei der Abholung der Unterlagen seinen Ausweis vorlegen und darf für höchstens vier Wahlberechtigte Wahlunterlagen in Empfang nehmen. Dies muss er bei der Empfangnahme der Unterlagen dem Wahlamt schriftlich bestätigen.

### **Antragstellung bei plötzlicher Erkrankung**

Personen, die nach Ablauf der regulären Antragsfrist (d.h. nach dem 24.09.2021, 18.00 Uhr) plötzlich erkranken und deshalb am Wahltag nicht persönlich das Wahllokal aufsuchen können, können mit einem entsprechenden ärztlichen Nachweis noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, Briefwahlunterlagen beantragen.

Hierbei sind jedoch einige wichtige Besonderheiten zu beachten (z.B.: Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes, Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Beantragung und Aushändigung der Briefwahlunterlagen).

Weitere Auskünfte zur Beantragung von Briefwahlunterlagen im Krankheitsfall können telefonisch beim Wahlamt unter der Nummer 02451/979-3217 oder 02451/979-3224, erfragt werden.

### **Übersendung der Briefwahlunterlagen**

Allen Antragstellern, die ihre Briefwahlunterlagen nicht persönlich beim Wahlamt abholen bzw. mit Vollmacht abholen lassen, werden die Wahlunterlagen auf dem Postweg zugestellt.

Bei fristgerechten Anträgen werden Briefwahlunterlagen an jede gewünschte Adresse, also auch ins Ausland, verschickt.

### **Rücksendung der Wahlbriefe**

Nach Durchführung der Briefwahl sollten die Unterlagen möglichst umgehend an das Wahlamt zurückgegeben oder zurückgesandt werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, 18 Uhr, wieder beim Wahlamt im Rathaus eingegangen sein, damit die abgegebene Stimme bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden kann.

Die Wahlbriefe können entweder **bis zum Wahltag, 18 Uhr, im Rathaus** abgegeben bzw. im hauseigenen Briefkasten eingeworfen werden oder portofrei durch die Deutsche Post AG an das Wahlamt zurückgeschickt werden.

Bei Rücksendung der roten Wahlbriefe mit der Deutschen Post AG aus dem Inland sollen die Unterlagen spätestens drei Werktage vor der Wahl (also spätestens am 22.09.2021) in den Postbriefkasten geworfen werden, damit der rechtzeitige Eingang des Wahlbriefes gewährleistet ist.

Bei Übersendung der Briefwahlunterlagen vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag (ggf. nach Rückfrage bei den zuständigen ausländischen Briefbeförderern) an die zuständige

deutsche Wahlbehörde zurückgeschickt werden, damit er noch bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden kann.

**Ansprechpartner beim Wahlamt:**

Falls Sie noch Fragen zur Bundestagswahl im Allgemeinen oder zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg:

- Frau Mende, Zimmer Nr. B 3.05, Tel.: 02451/979-3217, E-Mail: [g.mende@uebach-palenberg.de](mailto:g.mende@uebach-palenberg.de)

oder

- Frau Schwarz, Zimmer Nr. B 3.05, Tel.: 02451/979-3224, E-Mail: [i.schwarz@uebach-palenberg.de](mailto:i.schwarz@uebach-palenberg.de)